

# IG-Mitte.de

Interessengemeinschaft Licht & Bühne im MDM Gebiet

Die Interessengemeinschaft Licht und Bühne Mitte versteht sich als offener Zusammenschluss Filmschaffender Menschen aus dem MDM Gebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Absicht ist es, allen Arbeitnehmern der technischen Gewerke Licht und Grip, neben den vereinbarten Grundlagen des Manteltarifvertrages eine zusätzliche Orientierung zu bieten. Unten aufgeführte Angaben dienen daher der Transparenz branchenüblicher, aktueller Gagen und sollen sowohl Arbeitnehmern als auch Produktionsfirmen zur besseren Kalkulation dienen.

## Gagentabelle 2021 der IG Licht und Bühne MDM

Alle hier genannten Mindestgagen verstehen sich als Orientierung auf einen Arbeitstag von maximal 10 Stunden bei befristeter Anstellung auf Lohnsteuerkarte.

Arbeit auf Rechnung erhöht die Gagen um mind. 20%, als Ausgleich für Sozialversicherungsbeiträge und Versicherung.

Grundsätzlich gelten die Regelungen zur Arbeitszeit aus dem MTV (siehe Tarifvertrag TV FFS 2018 vom 29. Mai 2018

<https://filmunion.verdi.de/tarife>).

**Nachdem seit 2019 die Gagen der IG Licht und Bühne Mitte nicht angehoben wurden, ist nun ab 2021 eine Erhöhung in der Tabelle von ~5% enthalten. Sie spiegeln die am Markt üblichen Konditionen wieder.**

**Auf Grund spezieller Anforderungen, Qualifikationen und vor allem jahrelanger Berufserfahrung kann die jeweilige Gage von der hier genannten Mindestgage abweichen.**

	Fernsehen	Kinofilm / Serie	Kinofilm / Serie ab 5 Mio Budget	Werbung, Image, Musikvideo
Oberbeleuchter	340 - 400	360 - 440	400 - 470	470 - 570
Best Boy	290 - 310	310 - 350	330 - 370	400 - 440
Beleuchter	280 - 300	290 - 310	300 - 320	370 - 400
Beleuchterassistent	190 - 210	200 - 230	210 - 240	280 - 300
1. Kamerabühne	330 - 370	340 - 410	360 - 450	460 - 550
2. Kamerabühne*	280 - 320	290 - 330	310 - 350	430 - 490
Kamerabühnenassistent	230 - 270	250 - 280	270 - 320	360 - 400

SQQ 1 Fachkraft o.ä.\*\* Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation/Verantwortung erhalten eine erhöhte Tagesgage.\*

Zuschläge auf Stundenbasis	11. + 12. Stunden - 25% 13. Stunde - 60% ab 14. Stunde - 100% Nachtarbeit - 25%
-------------------------------	--

Zuschläge auf Tagesbasis	Sonntagsarbeit *** - 50% + bezahlter Ausgleichstag Feiertag - 100% + bezahlter Ausgleichstag 6. Tag in Folge - 25% 7. Tag in Folge - 50%	50% 100% 25% 50%
-----------------------------	---	---------------------------

Sonstige Regelungen	Das Bewegen von Produktionsfahrzeugen ist grundsätzlich Arbeitszeit. Bei Spesenproduktionen (Produktionen fernab des Wohnortes) gilt Reisezeit = Arbeitszeit (an Hotel / ab Hotel), Reisetage werden vergütet. Arbeitstage welche produktionsbedingt nicht am gleichen Ort enden, wo sie begonnen wurden, werden bis zur Rückkehr zum Startpunkt als Arbeitszeit berechnet.	Kein Pausenabzug
---------------------	---	------------------

\* nach Bedarf und Vereinbarung

\*\* qualifizierte elektrotechnische Betreuung des Lichtaufbaus

\*\*\* bei versetzter Woche entfällt nur der Zuschlag, der Ausgleichstag bleibt bestehen

Kontakt: [www.ig-mitte.de](http://www.ig-mitte.de)

Mail: [kontakt@ig-mitte.de](mailto:kontakt@ig-mitte.de)

Stand:

05.01.21